



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0080 Status: öffentlich Datum: 25.11.2016
Termin	Beratungsfolge:	
07.12.2016	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Haushalt 2017 - Gesundheitsamt: Förderanträge

Sachverhalt:

Die für den Bereich des Gesundheitsamtes für 2017 vorliegenden Förderanträge wurden im Rahmen laufender Fördervereinbarungen gestellt. Diese betreffen folgende Antragsteller:

a) Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Mit der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. besteht eine Fördervereinbarung über jährlich 20.000 Euro für psychosoziale und psychoonkologische Angebote im Nordkreis des Landkreises, die am 15.12.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 für zunächst 2 Jahre geschlossen wurde. Der Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2015 ging fristgerecht und vollständig ein und bot keinen Grund zur Beanstandung, so dass die Vereinbarung weiterhin besteht. Die Fördersumme ist somit in den Haushaltsplan 2017 eingestellt worden.

b) Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (AWO)

Mit der AWO wurde im Rahmen der Richtlinie des Nds. MS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen eine Fördervereinbarung über jährlich 6.000 Euro für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB geschlossen. Die Fördervereinbarung bestand zunächst vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2015 und wurde in leicht modifizierter Form für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 verlängert. Mit der Verlängerung ist die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsstelle und Betreuungsverein weiter intensiviert worden. Die Betreuungsstelle erfährt Entlastung durch Übernahme von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangeboten durch den Betreuungsverein, die vorher teilweise von der Betreuungsstelle selbst organisiert wurden, sowie durch die Einzelberatungen des Vereins. Der fristgerecht und vollständig eingereichte Verwendungsnachweis für die Zuwendung 2015 und der weitere Verlauf der Zusammenarbeit in 2016 bieten keinen Grund zur Beanstandung. Die Fördersumme ist dementsprechend in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

In Vertretung

(Colshorn)